BV/2021/643
Beschlussvorlage
öffentlich

Ausbau der Bushaltestellen am Bahnhof Kröpelin und Ausbau der Bahnhofstraße 2. Nachtrag - Entsorgung Boden Z2 / Bahnschwellen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	15.07.2021
Bearbeitung:	*Verfasser:*
Jana Schmidt	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Vorberatung)	02.08.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	02.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Auslösung des 2. Nachtrages wird beschlossen. Die Bauauftragssumme erhöht sich somit um 41.804,84 Euro (netto) auf 1.485.944,03 Euro.

Sachverhalt

Mit der Beschlussfassung auf der Stadtvertretersitzung am 29.10.2020 wurde der Bauauftrag an die Fa. Eurovia zu einer Nettoauftragssumme von 1.341.917,80 Euro vergeben (BV/2020/394) und der 1. Nachtrag mit einer Nettosumme von 102.221,39 Euro (BV/2021/541).

Im Zuge der Baufeldvorbereitung und des Abtrags des Oberbodens sind neben dem Baufeld alte Bestandsgleise sichtbar geworden, welche aufgrund der Überdeckung nicht vorher erkennbar waren. Weiterhin musste festgestellt werden, dass es sich bei den Bahnschwellen nur teilweise um die bereits ausgeschriebenen Betonschwellen handelt, ein anderer Teil waren in Carbbolineum getränkte Holzschwellen. Diese sind als Sondermüll zu bewerten und müssen getrennt entsorgt werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schwellen teilweise nicht im Baufeld des Bauvorhabens lagen. Eine Entsorgung im Zuge der Baumaßnahme ist jedoch als sinnvoll einzuschätzen und wird deshalb aus Sicht der BOL empfohlen. Die dadurch entstandene zusätzliche Leistung wird vom AN in diesem Nachtrag angeboten.

Weiterhin wurden bei den entsprechenden LAGA Untersuchung Boden >Z2 festgestellt. Dieser ließ sich unterteilen in einen Anteil >Z2 aufgrund von einem zu hohen TOC Gehalt und einen Anteil >Z2 aufgrund einer zu hohen PAK-

Belastung. Hierbei wurde in Abstimmung mit dem Umweltamt beschlossen den Boden mit dem zu hohen TOC Gehalt nicht zu deponieren, sondern in einem Lärmschutzwall einzubauen. Dadurch konnte der Boden günstiger entsorgt werden als bei einer Deponierung. Die durch die Entsorgung entstehenden Kosten, werden in diesem Nachtrag angeboten.

Dem entgegengesetzt sind die Entsorgungskosten eines Anteils des Z0 Bodens, da dieser nicht mehr kostenwirksam werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2021-07-06 Schreiben von Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH. bzgl. Bauvorhaben Bahnhofstra&e Kröpelin